

Entschließungsantrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993 — Drucksachen 12/3000, 12/3530, 12/3541, 12/3590, 12/3591 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

A. *Das Versagen der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung*

1. Die Illusion der kostenlosen Einheit

Vor mehr als zwei Jahren ist mit der deutschen Währungsunion die schnelle politische Einheit in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden. Die Bundesregierung muß heute erkennen, daß sie das damals schon absehbare ökonomische Risiko einer schnellen ökonomischen Integration bei weitem unterschätzt hat. Selbst der Bundeskanzler räumt ein, daß er der Illusion eines schnellen und obendrein kostenlosen ökonomischen Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands erlegen sei. Dabei haben die meisten Wirtschaftswissenschaftler – zu nennen ist vor allem der Sachverständigenrat – schon 1990 vor den großen Belastungen der öffentlichen Haushalte gewarnt. Eine unheilvolle Mischung aus ökonomischer Ignoranz und politischer Schläue ließ die Bundesregierung alle wirtschaftspolitische Vernunft vergessen. Selbst die traditionellen Formen der Wirtschaftspolitik wurden in unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Neue wirtschaftspolitische Strategien, der Umbruchsituation in den neuen Bundesländern angemessen, waren nicht zu erkennen. Vielmehr behaupteten die Vertreter der Bundesregierung in machtbesessener Einheits-euphorie, daß die Angleichung der Lebensverhältnisse im Selbstlauf erfolgen würde. Dienstbare Wirtschaftsexperten lieferten dazu die Blaupausen: das Szenario einer sich selbst finanzierenden Einheit verhieß der Bundesregierung einen schmerzlosen Weg zur wirtschaftlichen und sozialen Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Wie absurd die Erwartungen des Bundeskanzlers – und leider auch vieler Menschen in den neuen Bundesländern – waren, ist schon nach kurzer Zeit offenbar geworden.

2. Eine Bilanz des Schreckens

Der Bundesregierung ist aber noch immer nicht bewußt, was sie mit ihrer Politik in den neuen Bundesländern angerichtet hat. Ist die Entwicklung dort tatsächlich nur das „Ergebnis von vierzig Jahren sozialistischer Mißwirtschaft“? Dies ist nur die halbe Wahrheit: Die Bundesregierung hat es versäumt, die Konsequenzen aus der rasanten wirtschaftlichen Vereinigung zu ziehen. Die Unternehmen in Ostdeutschland wurden durch den Währungsschock in große Schwierigkeiten gebracht. Wirtschaftspolitische Fehleinschätzungen und ein unverständlicher Attentismus auf der Seite der Bundesregierung trugen zum tiefen Absturz der ostdeutschen Wirtschaft bei. Die Bilanz nach zwei Jahren deutscher Einheit offenbart ein erschreckendes Bild:

- Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Ostdeutschland ist von 10 Millionen im Herbst 1989 bis heute um 3,5 Millionen, d. h. um mehr als ein Drittel auf etwa 6 Millionen gesunken. Aber auch viele der noch verbliebenen Arbeitsplätze sind in Gefahr. Noch immer überwiegt der Beschäftigungsabbau die Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Im gleichen Zeitraum hat die gesamtwirtschaftliche Produktion um über 40 Prozent abgenommen: 1991 machte das ostdeutsche BSP nur 6,9 Prozent der gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung aus. Dabei ist besonders im verarbeitenden Gewerbe ein noch stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Die Ent-Industrialisierung vieler Regionen in den neuen Bundesländern ist die Folge. Komplette Branchen sind bereits verschwunden.
- Das auf dem Einigungsvertrag fußende Vermögensgesetz erwies sich nicht nur als ein gravierendes Investitionshemmnis. Der von der Bundesregierung beharrlich betonte Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ hat den Menschen in Ostdeutschland neue Ungerechtigkeiten gebracht: Über zwei Millionen Anträge auf Rückerstattung von Eigentumstiteln – besonders bei Häusern und Grundstücken – haben für viele Menschen zu großen sozialen, ökonomischen und auch psychischen Belastungen geführt.

3. Irrtümer und Täuschungen

Die Bundesregierung hat mehrere schwerwiegende Fehler begangen: Sie hat auf marktwirtschaftliche Selbststeuerungskräfte vertraut, wo staatliche Aufbaumaßnahmen notwendig waren, sie hat die Wahrheit über die Dauer und die Kosten für den Aufbau in den neuen Bundesländern über einen langen Zeitraum hinweg geleugnet und sie hat aus dem offensichtlichen Scheitern ihrer Politik keine Konsequenzen gezogen. Der Haushaltsentwurf 1993 und der Entwurf des Finanzplans bestätigen: Täuschung und Irreführung – die Bürgerinnen und Bürger erleben es vor allem in der Steuer- und Abgabepolitik – sind nach wie vor das Signet der herrschenden Wirtschafts- und Finanzpolitik. Hinzu kommen die Fehleinschätzungen, die die Bundesregierung immer wieder zu kurzfristigen Kursänderungen zwingen. Dies ist vor allem in der vorlie-

genden mittelfristigen Finanzplanung festzustellen: Die finanzpolitischen Eckdaten beruhen auf allzu optimistischen Erwartungen, die nicht einmal im Bundesministerium für Wirtschaft geteilt werden. Die Bundesregierung rechnet für die Jahre bis 1996 in Gesamtdeutschland mit durchschnittlich 3 Prozent Wachstum des Bruttosozialproduktes, das Wachstum für 1992 wird dabei mit 2 Prozent veranschlagt. Die heutige gesamtwirtschaftliche Situation – wie sie von den Wirtschaftsforschungsinstituten festgestellt worden ist – bestätigt alle Zweifel an der Seriosität der Regierungs-Projektionen. Für die sich bereits abzeichnende Rezession hat die Bundesregierung keinerlei Vorsorge getroffen. Im Gegenteil, mit der Schuldenpolitik der vergangenen Jahre hat sie ihr konjunkturpolitisches Pulver bereits verschossen. Noch mehr: Die Bundesregierung hat keine Vorstellung davon, wie in einer wirtschaftlichen Abschwungphase die notwendigen Transfers zur Finanzierung des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern finanziert werden sollen. Die Situation ist nun: Rezession West statt Aufschwung Ost.

4. Die Schuldenpolitik

Der finanzpolitische Kurs der konservativ-liberalen Regierung, der schon während der achtziger Jahre eine deutlich soziale Schieflage aufwies, hat sich zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Vereinigung Deutschlands als gänzlich ungeeignet erwiesen. Der dramatische Anstieg der öffentlichen Verschuldung wird auch in kommenden Jahren fortgesetzt werden. Im Jahr 1995 wird die öffentliche Verschuldung nach der Schätzung der Bundesregierung auf über 1,6 Billionen DM steigen. Dies ist jedoch nur ein Teil der Wahrheit: Bei Berücksichtigung aller öffentlichen Schuldenposten wird die Gesamtverschuldung einen Umfang von über 2 Billionen DM erreichen (Drucksache 12/3617). Die Bundesregierung setzt auf die altbekannte Strategie: Die wahren Belastungen werden mit der Eröffnung weiterer Nebenhaushalte verschleiert oder sie werden – wie am Beispiel der Treuhandanstalt – der öffentlichen finanzwirtschaftlichen Betrachtung entzogen. Die Beschwichtigungsversuche der Bundesregierung, die Defizite stiegen nur vorübergehend an, stellten sich als Irreführung dar: Die Übersichten zur mittelfristigen Entwicklung der gesamten öffentlichen Haushalte einschließlich der Nebenhaushalte und der Treuhandanstalt zeigen, daß die Verschuldung des öffentlichen Sektors nicht sinken, sondern weiterhin stark anwachsen wird. Die Schuldenpolitik des Bundes führt zu einem starken Anstieg der Zinsbelastung. In den kommenden Jahren wird dadurch der finanzpolitische Spielraum entscheidend eingeengt werden.

5. Abgaben- und Steuererhöhungen

Die hohe Neuverschuldung hat die Bundesregierung nicht davon abgehalten, die Bürgerinnen und Bürger mit immer neuen Steuern und Abgaben zu belasten. Sie tat dies entgegen ihrer ausdrücklichen Versicherung, die Steuern nicht zu erhöhen. Die Bundesregierung hat ihr Versprechen mehrfach gebrochen und auch für die kommenden Jahre sind – wiederum

entgegen den Ankündigungen – weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen zu erwarten. Jüngste Untersuchungen belegen: Arbeiter und Angestellte werden – gemessen an ihrem Einkommen – bei der Finanzierung der Einheit fast doppelt so hoch belastet wie die Bezieher hoher Einkommen. Auch weiterhin will die Bundesregierung an der Politik der sozialen Kälte festhalten: Die unsolidarische Lastenverteilung wird mit den angekündigten Kürzungen im Sozialbereich – zusammen mit der zum ersten Januar 1993 fälligen Erhöhung der Mehrwertsteuer – vertieft werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schüler und Studenten werden damit in besonderer Weise mit den Folgen der verfehlten Finanzpolitik belastet.

6. Die ungerechte Finanzierung der Einheit

Die Kosten der Einheit treffen die sozial Schwachen besonders hart: Die Erhöhung von Steuern und Abgaben belasten vor allem die niedrigen Einkommen. Zusätzlich wurden die Zweige der Sozialversicherung mit der Finanzierung der Einheitskosten belastet: Die Haushalte der Bundesanstalt für Arbeit und die Rentenversicherung werden in hohem Umfang (1992 ca. 50 Mrd. DM) zur Finanzierung des Defizits in Ostdeutschland herangezogen. Dagegen haben die wirtschaftlichen Gewinner der deutschen Einheit bisher nur wenig zum Aufbau in den neuen Bundesländern beigetragen. Die Bundesregierung hat es versäumt, sie in angemessenem Umfang an den Lasten des Aufbaus in den neuen Bundesländern zu beteiligen. Der von der Bundesregierung angestrebte „Solidarpakt“ ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Er kommt aber zwei Jahre zu spät. Obendrein ist die Bundesregierung nicht gewillt, ihren Beitrag zu einer gemeinsamen gesellschaftlichen Anstrengung zu leisten: Sie will weder die Schulden abbauen, noch ist sie bereit, einen sozial ausgewogenen Sparbeitrag zu leisten.

7. Die strukturpolitischen Fehler

Zwar wurden in den vergangenen Jahren jeweils hohe Milliardenbeträge nach Ostdeutschland transferiert, eine entscheidende und nachdrückliche Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels wurde damit jedoch nicht bewirkt.

- Das strukturpolitische Versagen der Bundesregierung wird deutlich anhand der vom Bundesfinanzminister zu verantwortenden Politik der Treuhandanstalt. In dieser immer noch wichtigsten Institution für die wirtschaftliche Zukunft der neuen Bundesländer ist eine Machtfülle konzentriert, deren demokratische Kontrolle völlig unzureichend ist. Die Treuhandanstalt sieht ihre Aufgabe fast ausschließlich in der Privatisierung der Unternehmen und Betriebe; die Aufgabe der Sanierung der Wirtschaftseinheiten wird bis auf den heutigen Tag in ihrer Bedeutung unterschätzt. Ein Wandel hin zu einer ökologischen Wirtschaftsstruktur aus den Treuhandunternehmen heraus wird von der Treuhandzentrale im Zweifelsfall als unerwünscht und als schädlich für eine mögliche Privatisierung angesehen. Bei einer Privatisierung ohne vorherige Sanierung bleibt in der Regel jedoch nur ein Bruchteil von industrieller Substanz und Arbeitsplätzen der

Unternehmen erhalten. So ist absehbar, daß es bei einer Fortschreibung der bisherigen Politik der Treuhandanstalt zu einer weitgehenden Vernichtung der industriellen Kernbereiche Ostdeutschlands kommen wird. Den bis Ende 1993 nicht privatisierten Unternehmen droht mit der angekündigten Auflösung der Treuhandanstalt nach Beendigung des operativen Geschäfts eine rabiate Abwicklung.

- Die Bundesregierung begibt sich mit dem Verzicht auf aktive Sanierung der ihr anvertrauten Unternehmen zudem der Möglichkeit, Impulse für den ökologischen Strukturwandel in Ostdeutschland zu geben. Gefangen in ihrer eigenen Marktwirtschafts-Rhetorik verharret sie in Untätigkeit, wo Chancen für die Entwicklung einer neuen ökologischen Wirtschaftsweise wahrzunehmen wären. In der Energiepolitik wie in der Landwirtschaft, in der Chemie und beim Verkehr – überall müssen jetzt die Weichen gestellt werden für das Umschwenken auf eine umweltgerechte, nachhaltige Wirtschaftsweise. Ohne aktive Strukturpolitik werden die ostdeutschen Länder bestenfalls auf einen die westliche Entwicklung nachholenden Prozeß verwiesen, im realistischen Fall auf die Wahrnehmung von Marktnischen und peripheren Funktionen. Für eine zukunftssträchtige Wirtschaftsentwicklung ist deshalb eine aktive, ökologische Strukturpolitik unerlässlich.
- Für die besonders struktur- und wettbewerbsschwachen, ungünstig gelegenen und schlecht erschlossenen Regionen hat die völlig unzureichende Wirtschaftsstrukturpolitik der Bundesregierung verheerende Folgen. Dem Teufelskreis von wirtschaftlichem Ausbluten und fortschreitender Entvölkerung im Erzgebirge, in der Lausitz und an der Ostseeküste muß jetzt Einhalt geboten werden.

B. Umweltpolitik: Rhetorik ohne Taten

1. Business as usual

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hält ungeachtet der fortschreitenden Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen an ihrer eindimensionalen, linearen Wachstumsausrichtung fest. Trotz einer großen Zahl ordnungsrechtlicher Eingriffe, trotz hoher Investitionen in Filteranlagen und Katalysatoren nimmt die Belastung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit weiter zu. Effiziente umweltschonende Technologien allein bewirken nichts, wenn nicht gleichzeitig der Lebensstil des ungebremsten Wachstums gestoppt wird. Wachsende Müllberge, zunehmende Bodenkontamination, Trinkwassergefährdung durch Agrochemie, ansteigende Luft- und Atmosphärenverschmutzung, ein weitersterbender Wald und ein Artenschwund, der dramatische Ausmaße angenommen hat, dokumentieren, daß die bisherigen staatlichen Maßnahmen mit den exponentiellen Abläufen der Naturvernichtung nicht Schritt halten konnten.

2. Die Mängel der Energiepolitik

Die Bundesregierung hat bislang von allen Industrienationen das ehrgeizigste CO₂-Minderungsziel beschlossen, ohne aller-

dings die dafür notwendige wesentliche Änderung ihrer Energiepolitik vorzunehmen. Die Unterzeichnung der Klimakonvention in Rio 1992, deren Anforderung dem langfristigen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen gleichkommt, unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer Effizienzrevolution unseres Energiesystems. Nur der dazu erforderliche tiefgreifende Wandel der Energieerzeugungs- und -verbrauchsstrukturen bietet letztlich die Chance, die sich abzeichnende Umwelt- und Klimakatastrophe abzuwenden. Eine Energiepolitik für eine (über-)lebenswerte Zukunft hat das Ziel und die Aufgabe, grundlegende Innovationen technologischer, rechtlicher und organisatorischer Art einzuleiten und zu begünstigen, um die Energiegewinnung aus Öl, Kohle, Erdgas und Kernenergie durch Energiesparmaßnahmen, Kraft-Wärme-Kopplung und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu überwinden.

3. Vor dem Verkehrsinfarkt

Obwohl der automobiler Straßenverkehr gerade durch sein explosives Wachstum zum dominierenden Umweltproblem geworden ist, reflektiert die Verkehrspolitik der Bundesregierung weiterhin eine ungebrochene Wachstumsorientierung. Mit dem ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan (GVWP) 1992 wird ein gigantischer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur angestrebt, der die prognostizierte starke Verkehrszunahme – u. a. Verdoppelung des Straßengüterverkehrs – fördert und erst möglich macht. Durch diese Politik wird der Umwelt- und Klimainfarkt erheblich näherrücken, während der befürchtete Verkehrsinfarkt möglicherweise zeitlich hinausgezögert, aber auf dann wesentlich höherem Niveau eintreten wird.

4. Aushöhlung demokratischer Beteiligungsrechte

Ökologisches Handeln ist ohne Demokratie nicht denkbar. Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des sogenannten Planungsbeschleunigungs-Gesetzes begonnen, Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zu beschneiden. Mit dem Projekt der Maßnahmegesetze hebt die Bundesregierung das Gewaltenteilungsprinzip aus. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Straßengroßprojekten soll zugunsten einer vermeintlichen Beschleunigung der Verfahren beschränkt werden. Die einseitige Entscheidung der Bundesregierung für den Vorrang der Ökonomie ist auch der Motor für das beabsichtigte Weniger an Bürgerbeteiligung. Es gibt aber keine Auszeit für die Ökologie. Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, sich über die ökologischen Auswirkungen von Vorhaben und Projekten zu informieren. Dies bedeutet, daß die EG-Umweltinformationsrichtlinie endlich in innerstaatliches Recht umgesetzt werden muß. Der hierzu vorliegende Referentenentwurf setzt demgegenüber auf traditionelle Geheimhaltung und Nichtzugänglichkeit von Umweltinformationen. Geplant ist, lediglich ein Auskunftsrecht zu normieren. Dieses wiederum soll nach dem Willen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zahlreichen Beschränkungen unterliegen. Notwendig ist aber ein umfassendes Akteneinsichtsrecht in Umweltakten und ebenso die Öffentlichkeitsbeteiligung bei

Maßnahmen, die Umweltwirkungen nach sich ziehen und die Einführung der Verbandsklage durch die Bundesgesetzgebung.

C. Die Politik der sozialen Kälte

1. Die neue Massenarbeitslosigkeit

In den neuen Bundesländern haben im Zeitraum vom Herbst 1989 bis heute ca. 3,5 Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Dies ist ein Rückgang der Erwerbstätigen um ein Drittel. Diese Massenarbeitslosigkeit wird nur zum Teil von der amtlichen Arbeitslosenstatistik erfaßt. Die Problembereiche Frühverrentung, Vorruhestand, Kurzarbeit, Fortbildung und Umschulung und die Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt bleiben unberücksichtigt. Frauen sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Bundesregierung reagierte passiv auf die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen des Beitritts (z. B. Null-Kurzarbeit). Zusätzlich wurden die Förderungsvoraussetzungen für AB-Maßnahmen aufgeweicht. Nun reduziert die Bundesregierung noch einmal diese ohnehin schon unzureichenden arbeitsmarktpolitischen Leistungen: Streichung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit, drastische Einschnitte in die aktive Arbeitsmarktpolitik (10. AFG-Novelle). Als Folge dieser verfehlten Sparpolitik werden z. B. bereits 1993 allein im ABM-Bereich in Ostdeutschland ein Viertel der Stellen wegfallen. Für die verbleibenden AB-Maßnahmen folgt, daß langfristige Projekte kaum noch durchführbar sind, was die Vermittlungsaussichten der AB-Beschäftigten erheblich verschlechtern wird. Mehr denn je soll künftig Arbeitslosigkeit verwaltet und finanziert, nicht aber bekämpft werden. Die Regierungskoalition toleriert die Massenarbeitslosigkeit.

2. Riskante Strategie in der Gesundheitsreform

Die gesundheitspolitische Perspektive der Regierungskoalition ist noch immer auf die ökonomischen Aspekte des Gesundheitswesens verengt. Eine wirksame Förderung der Qualität der medizinischen Dienstleistungen im Sinne einer humanen und ökologisch vertretbaren Medizin unterbleibt. Das Gesundheitswesen repräsentiert darüber hinaus keinen traditionellen Wirtschaftsbereich, sondern einen besonders sensiblen Bereich der Sozialen Sicherung. Die Strategie der Regierung, auf die Kräfte des Wettbewerbs zu vertrauen, ist gerade in diesem Bereich mit unverantwortbaren Risiken verbunden. Es handelt sich wie bei der „Jahrhundertreform“ von 1989 um einen weiteren Schritt zur Reprivatisierung der Daseinsvorsorge.

Mit der Gesundheitsstrukturreform beschreitet die Regierungskoalition weiter ihren Weg der Kostendämpfung durch Umverteilung. Bereits auf der ersten Stufe des mehrjährigen Programms ist die Lastenverteilung disproportional – Leidtragende sind vorrangig die Patienten und Versicherten. Die ihnen auferlegten Zuzahlungen haben in der Vergangenheit keine nennenswerte Steuerungswirkung entfaltet. Dessenungeachtet sollen nun die Zuzahlungen forciert werden. Es

handelt sich hierbei um ein reines Finanzierungsinstrument, das keine Beitragssatzstabilität erzielen wird. Noch im Beratungsstadium des aktuellen Reformpakets bekennt sich der Bundesminister für Gesundheit bereits zu weiteren Leistungsausgrenzungen in den kommenden Legislaturperioden. Schließlich werden mittelfristig auch die Kommunen unter den Reformplänen der Regierung zu leiden haben. Durch die vorschnelle Umstellung der Krankenhausfinanzierung werden gerade die Kommunen in den neuen Bundesländern erheblich belastet. Hier handelt es sich um ein weiteres Beispiel von Kostenverschiebung.

3. Die Misere in der Alterssicherung

Die Altersarmut breitet sich in der Bundesrepublik Deutschland immer weiter aus. In diesem Zusammenhang wird von der Regierungskoalition regelmäßig auf die statistische Eckrente in der gesetzlichen Rentenversicherung verwiesen. Dieser Betrag ist jedoch für viele unerreichbar. Die vorliegenden Disparitäten in der Einkommensverteilung finden in der heutigen Rentenberechnung ihre logische Entsprechung. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit, z. B. durch Kindererziehung, wirken sich zusätzlich nachteilig aus. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht erkannt, das im Juli 1992 grundsätzliche Verbesserungen bei der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung anmahnte. Eine steigende Zahl von Rentnern und Rentnerinnen verfügt heute nur über ein Renteneinkommen, das deutlich unter dem Existenzminimum der Sozialhilfe liegt. Hinzu kommt, daß unter alten Menschen zusätzlich eine hohe Dunkelziffer nichtrealisierter Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe besteht.

Vor diesem Hintergrund hatte 1991 der Deutsche Bundestag in einer Entschlieung seinen Willen bekundet, in der nächsten Legislaturperiode (voraussichtlich 1996) eine Grundsicherung für alte Menschen einzuführen. An eine wirksame, sofortige Lösung für die heutige Rentnergeneration wird jedoch noch immer nicht gedacht. Es ist für die Betroffenen unverständlich, warum dieses dringende Vorhaben ein um das andere Mal vertagt wird. Im Hinblick auf den sozialpolitisch besonders schutzwürdigen Personenkreis der notleidenden alten Menschen ist dieser Zustand unerträglich. Der Verweis auf die leeren Kassen der gesetzlichen Rentenversicherung ist keine Rechtfertigung dieser Versäumnisse. Die Bundesregierung hat nicht zuletzt durch ihre Passivität einen erheblichen Beitrag zu dieser Situation geleistet.

4. Die Wohnungsnot

Weder der reale Sozialismus noch die Marktwirtschaft waren in der Lage, eine angemessene Wohnungsversorgung der Bevölkerung zu sichern. In den alten und in den neuen Bundesländern fehlen infolgedessen insgesamt 2,5 Millionen Wohnungen. Im Westen steigen die Mieten – vor allem bei Neuvermietungen – so drastisch, daß auch Haushalte mit durchschnittlichem Einkommen in Bedrängnis geraten. Gleichzeitig werden

immer mehr Menschen durch Umwandlungen aus ihren Wohnungen verdrängt, was durch die steuerliche Eigentumsförderung vom Staat sogar noch begünstigt wird. Im Osten der Republik führt das Prinzip „Rückgabe statt Entschädigung“ in vielen Fällen dazu, daß dringend notwendige Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht ausgeführt werden. Hinzu kommt, daß die Bundesregierung sich weigert, den Kommunen als jetzigen Verwalter der ehemals volkseigenen Wohnungen bei der Bewältigung ihrer Sanierungs- und Modernisierungsaufgaben ausreichende Hilfe zu gewähren.

Die für den 1. Januar 1993 vorgesehenen Mieterhöhungen, für deren Abfederung hohe Wohngeldsummen bereitgestellt werden müssen, bieten, da es sich um allgemeine Mieterhöhungen handelt, kaum Anreize für den Beginn von Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten. Sollte es nicht gelingen, die Wohnungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend zu ändern, wird die Wohnungsnot sich nicht nur im Westen, sondern auch im Osten noch erheblich verschärfen. Die Menschen im Osten werden dann nicht nur die Folgen der Mißwirtschaft ihrer ehemaligen Regierung, sondern zusätzlich die Auswirkungen der im Westen geprägten, gewinnorientierten Wohnungspolitik ertragen müssen.

D. Die Gefährdung des sozialen Friedens und demokratischer Rechte

1. Das Spiel mit dem Feuer

Die größte innenpolitische Katastrophe zeichnet sich im Bereich der Asylpolitik der Bundesregierung ab. Völkische und ethnische Argumente werden instrumentalisiert, um wahltaktische Vorteile zu erlangen. Die Debatte um das Grundrecht auf Asyl, die eine Lösung der Probleme auch nicht ansatzweise erkennen läßt, hat in verantwortungsloser Weise davon abgelenkt, daß es um die rationale Behandlung von Problemen geht, die geregelt werden müssen. Die völkischen und ethnischen Töne, mit denen diese Debatte aufgeladen wird, sind verantwortungslos. Eine rationale Politik muß Konzeptionen gegen Fluchtursachen entwickeln und Möglichkeiten und Grenzen der Zuwanderung offen diskutieren und dann regeln. Der zynische Vorschlag: „Die Kosten für Asylmißbrauch bei der Entwicklungshilfe anzurechnen“ läßt hinsichtlich der Einsichtsfähigkeit der Regierung nichts Gutes hoffen.

2. Angriffe gegen Minderheiten und Ausländer

Die Ereignisse der letzten Wochen und Monate, d. h. die Angriffe, Überfälle, Brandanschläge auf Flüchtlinge und Einwanderer, aber auch die Darstellung dieser Problematik in den Medien sowie die Form der politischen Instrumentalisierung dieses Themas weisen auf eine neue Dimension der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland hin. Tatsächlich finden z. Z. mehr als 90 Prozent der Flüchtlinge in den Ländern der Dritten Welt ihre Aufnahme, dagegen nur etwa 10 Prozent in den ungleich wohlhabenderen Ländern Nordamerikas und Europas. Dies ist eine beschämende Bilanz.

In vielen Ländern der Welt zerstören Kriege, Bürgerkriege und die Verfolgung ethnischer Minderheiten und politischer Gegner die Lebensgrundlage von Menschen und vertreiben sie aus ihrer Heimat. Hinzu kommen die Umweltkatastrophen und eine ungerechte Weltwirtschaftsordnung. Immer mehr Menschen sind aus diesen Gründen zur Flucht über die Grenzen gezwungen. Vorsichtige Schätzungen sprechen von über 15 Millionen Flüchtlingen. Die geplante Änderung des Artikels 16 GG ist eine riskante Scheinlösung, die über das Versagen der Regierung bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der deutschen Einheit hinwegtäuschen soll. Mit diesem Frontalangriff auf einen Grundpfeiler unserer Verfassung wird der weitere Zustrom von Flüchtlingen nicht unterbrochen. Viele genießen nach der Genfer Flüchtlingskonvention ohnehin Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland und werden heute fälschlicherweise in das komplizierte Asylverfahren gedrängt.

3. Politikverdrossenheit und das demokratische Defizit

Nicht erst die Debatte über den Maastrichter Unionsvertrag hat deutlich gemacht, daß sich die etablierte Politik von den Bedürfnissen und Ängsten der Bevölkerung entfernt hat. Die daraus entstandene Politikverdrossenheit ist nicht dadurch zu beheben, daß sich Politiker auf populistische Stimmungen beziehen und damit das ansonsten politisch ohnmächtige Volk wieder ideologisch an sich zu binden versuchen. Kern einer Deutung der Politikverdrossenheit muß die Erkenntnis sein, daß unwiederbringlich die weitere gesellschaftliche und politische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland davon abhängt, wie eine Demokratisierung der Politik bewerkstelligt werden kann, also eine Teilhabe des „Souveräns“ an politischen Entscheidungen.

4. Vergangenheitsbewältigung

Um eine Verbesserung und Angleichung der Lebensverhältnisse sowie eine intensivere Verständigung der in Ost- und Westdeutschland lebenden Menschen untereinander zu erreichen, sind weiterhin vermehrte Anstrengungen zur Aufarbeitung der Vergangenheit beider Teile Deutschlands während der zurückliegenden 40 Jahre nötig. Die Vereinigung Deutschlands muß als Bereicherung und historische Chance verdeutlicht werden, um dem verbreiteten Eindruck unter westdeutschen Bürgern und Politikern entgegenzuwirken, als sei mit der ehemaligen DDR lediglich ein Volk von Stasi-Spitzeln, ein Berg von Schulden und Problemen hinzugekommen.

Die materielle und immaterielle Entschädigung sowie Rehabilitation besonders von Bürgern Ostdeutschlands für unter dem DDR-Regime erlittenes Unrecht muß intensiviert und beschleunigt durchgeführt werden. Die bestehenden und die z. Z. von der Bundesregierung vorgesehenen Regelungen für ein Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz zeigen für die Opfer unzumutbare Tatbestände. Hier muß dringend vom Gesetzgeber nachgebessert werden. Gegenseitige Vermögensansprüche müssen zügiger als bislang entschieden werden, auch um

bald Rechtsfrieden in diesem Bereich herzustellen. Aber auch die Anerkennung und Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus ist nach mehr als 40 Jahren keinesfalls zufriedenstellend geregelt. Nicht nur gibt es nach wie vor Verfolgten Gruppen, die aus den bestehenden Regelungen ausgegrenzt geblieben sind, auch die jeweiligen Leistungen sind oftmals beschämend. NS-Urteile haben vielfach nach wie vor Bestandskraft.

5. Innere Sicherheit

Die Furcht vor zunehmender Kriminalität, die mit den realen Verhältnissen kaum übereinstimmt und oft aus existentieller Verunsicherung geboren ist, darf nicht durch unverantwortliche und offenbar wahltaktisch geprägte Kampagnen weiter geschürt werden. Lückenlose Sicherheit vor Kriminalität kann es nicht geben und größerer Schutz ist häufig nur um den Preis der Einschränkung von Freiheitsrechten zu haben. Die Balance beider Anliegen muß in einem sachlichen Diskurs entschieden werden. Angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen zur Kriminalitätsbekämpfung muß eine Konzentration der Kräfte auf Abwehr von bzw. Schutz vor besonders sozialschädlicher Delinquenz erfolgen. Dazu bedarf es nicht nur verwaltungsmäßiger Schwerpunktsetzung, sondern auch einer Streichung bzw. Herabstufung überkommener und verzichtbarer Straftatbestände.

6. Nachrichtendienste und informationelle Selbstbestimmung

Nach Ende des Kalten Krieges haben Nachrichtendienste die meisten ihrer bislang wahrgenommenen Aufgaben verloren. Statt intensiver Suche nach und Übertragung von neuen Aufgaben können die Dienste – auch angesichts ihrer bisherigen kargen Erfolgsbilanz und Skandale – zugunsten offener Berichtsformen über politische Entwicklungen und Bestrebungen abgebaut werden, wodurch erhebliche Mittel für dringendere Zwecke frei würden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf in vielen Bereichen dringend einer inhaltlichen Anpassung an die Anforderungen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie einer formellen rechtlichen Grundlage. Bevor diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, müssen der Umfang der personenbezogenen Datenverarbeitung und finanzielle Aufwendungen in den betreffenden Bereichen eingeschränkt werden.

E. Das neue Deutschland: Ohne Konzeption in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

1. Europapolitik

Zwei Jahre nach der deutschen Einheit ist eine entschiedene Politik der gesamteuropäischen Integration und der verbindlichen Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in das integrierte Europa ohne Alternative. Wie bei der Vereinigung Deutschlands macht jedoch die Bundesregierung erneut den Fehler, grundlegende Weichenstellungen an der Bevölkerung vorbei zu betreiben. Das deutsche Volk ist nicht gefragt wor-

den, ob und wie es die deutsche Vereinigung will und es ist ebensowenig gefragt worden, ob es die politische Einigung Europas will. Dieses Versäumnis rächt sich jetzt. Die Bundesregierung findet für die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union nur wenig Rückhalt in der Bevölkerung. In der Sache ist die Politik der Bundesregierung, wie erneut das Verhandlungsergebnis von Maastricht zeigt, weit hinter den Erfordernissen und auch den selbstgesteckten Zielen der Bundesregierung zurückgeblieben. Weder die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in den europäischen Integrationsprozeß ist zufriedenstellend gelungen, noch sind entscheidende Fortschritte bei der überfälligen Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft erzielt worden. Schließlich bleibt der Vorrang der Wirtschaftsintegration vor friedenspolitischer, sozialer und umweltpolitischer Integration bestehen. Diese wirtschaftslastige Schieflage der EG untergräbt auf Dauer die politische Legitimation und die gesellschaftliche Akzeptanz der Gemeinschaft.

2. Fortschreibung der entwicklungspolitischen Defizite

Die VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ hatte sich zum Ziel gesetzt, Wege einer nachhaltigen Entwicklung in Nord und Süd für das 21. Jahrhundert aufzuzeigen und die Erkenntnisse über das Ausmaß globaler Zerstörung und der weltweiten sozialen Verelendung in konkrete Maßnahmen umzusetzen. In Rio wurden die industrialisierten Länder des Nordens wegen ihres verschwenderischen Konsumstandards kritisiert und für das wachsende Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd zur Verantwortung gezogen. Auch wenn viele Fragen offen blieben und die bisherigen Ergebnisse nur der Anfangspunkt einer neuen Entwicklung sind, war die Konferenz eine Chance, einen weltweiten Umdenkungsprozeß in Gang zu setzen.

Die beschlossenen Maßnahmen von Rio (besonders die Agenda 21) bedürfen großer finanzieller Anstrengungen. Für die Länder des Südens wurde bis zum Jahr 2000 ein jährlicher Finanzbedarf von 600 Mrd. US-Dollar errechnet. Ein Viertel davon soll der Norden bereitstellen. In Rio wurde das 20 Jahre alte Versprechen der Industrieländer, so bald wie möglich 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, erneut bekräftigt. Die Bundesregierung bleibt aber auch im einundzwanzigsten Jahr mit ca. 0,4 Prozent des Bruttosozialprodukts deutlich unterhalb des gesteckten Ziels. Daran wird sich auch in den kommenden Jahren nicht viel ändern. Dies gilt auch für die Schuldenpolitik. Für eine eigenständige umweltverträgliche Entwicklung ist eine weitreichende Schuldenstreichung aus der finanziellen Zusammenarbeit, nicht nur der ärmsten 48 Länder, unabdingbare Voraussetzung. Die bisherige Schuldenpolitik der Bundesregierung zwingt die Empfängerländer, eine kurzsichtige, auf quantitatives Wachstum ausgerichtete Politik zu betreiben, die das Potential für eine nachhaltige Entwicklung zerstört.

3. Verteidigungspolitik ohne Orientierung

In Europa hat ein gravierender sicherheitspolitischer Wandel stattgefunden. Das Sowjetimperium existiert nicht mehr, die

Warschauer Vertragsorganisation hat sich aufgelöst und die Republik Rußland zieht die ehemals sowjetischen Truppen aus Osteuropa und dem Baltikum zurück. Damit eröffnen sich konkrete Chancen für eine Neugestaltung Europas. Die Strukturveränderungen im internationalen System, die zunehmende Vernetzung von Weltpolitik und -ökonomie, die Globalisierung der Beziehungen und der Problemlagen erfordern ein neues Denken gegenüber den althergebrachten Kategorien von Sicherheitspolitik.

Die Gefahr einer nuklearen Konfrontation zwischen den Supermächten ist geringer geworden, hingegen hat die Wahrscheinlichkeit konventioneller Kriege zwischen einzelnen Staaten und Nationalitäten zugenommen. An die Stelle des Ost-West-Konflikts ist eine Vielzahl von Konflikten getreten, deren Eskalationswahrscheinlichkeit zugenommen hat. Dem Staat wird deshalb auch künftig eine Pflicht zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger zufallen. Allerdings sind der derzeitige Umfang und die Struktur der Streitkräfte zur Erfüllung dieser Schutzfunktion ungeeignet. Es bleibt auch die Frage, ob Streitkräfte überhaupt einen essentiellen Beitrag zur Abwehr von Risiken und Gefahren leisten können. Nicht zuletzt der Krieg auf dem Balkan hat die Untauglichkeit militärischer Mittel zur Lösung komplexer, multidimensionaler Konfliktkonstellationen offenbart.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ausgehend von diesem Befund ist der Haushalt 1993 grundsätzlich neu zu strukturieren. Tiefgreifende Änderungen sind vor allem auf folgenden Gebieten notwendig:

A. *Der Aufbau in den neuen Bundesländern: Aktive Sanierung und gerechter Lastenausgleich*

1. Die Annäherung der Lebensverhältnisse

Die Angleichung der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland macht auf Jahre hinaus beträchtliche finanzielle Anstrengungen zugunsten der neuen Bundesländer notwendig. Die Haushaltspolitik der Bundesregierung muß dieses Ziel deutlicher beachten, als dies in ihrer mittelfristigen Finanzplanung zum Ausdruck kommt. Auch der Haushaltsentwurf 1993 muß die Prioritäten an diesem Ziel ausrichten. Ein wesentliches Ziel der Finanzpolitik muß es sein, erstens die Verwendung der Mittel effizient zu gestalten und zweitens eine ausgewogene und sozialverträgliche Verteilung der Finanzierungslasten zu erreichen. Der bisherige Kurs der Finanzpolitik hat beide Aspekte vernachlässigt. Es ist deshalb eine vorrangige Aufgabe für die Bundesregierung, eine wirtschaftspolitische Strategie für die Sanierung und den Neuaufbau des Produktionspotentials zu entwickeln und dafür die finanzpolitischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Bundesregierung muß dafür Sorge tragen, daß das Prinzip „Aufbau Ost vor Ausbau West“ Priorität erhält. Zugunsten des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern sind dazu für die kommenden Jahre

spürbare Einschränkungen der öffentlichen Ausgaben in den alten Bundesländern unausweichlich.

2. Ausreichende finanzielle Ausstattung der neuen Bundesländer

Die Bundesregierung muß ihrer Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung der Länder und Gemeinden gerecht werden. Die finanzwirtschaftliche Situation der neuen Bundesländer muß dabei in besonderer Weise berücksichtigt werden. Die Einnahmen der neuen Bundesländer liegen nach wie vor weit hinter denen der westlichen Bundesländer zurück. Gleichzeitig ist der Bedarf für öffentliche Investitionen ungleich höher. Zur Angleichung der Lebensverhältnisse ist es notwendig, vor allem die Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur zu verbessern und auszubauen. Nachholbedarf besteht insbesondere bei Einrichtungen für den Umweltschutz, Wohnungsbau, beim öffentlichen Personennahverkehr, bei Hochschulen und Krankenhäusern. Die neuen Bundesländer brauchen dazu eine besondere finanzielle Unterstützung: Die Bundesregierung muß die Haushalte der Gebietskörperschaften mit einem speziellen Infrastrukturprogramm unterstützen.

3. Gerechte Verteilung der Lasten

Die Bundesregierung muß auf die angestrebte Beteiligung der neuen Bundesländer an den Zins- und Tilgungslasten der Schulden des Kreditabwicklungsfonds, der Altschulden der Wohnungswirtschaft und der Treuhandanstalt verzichten. Die ostdeutschen Länder und Kommunen sind nicht in der Lage, diese Sonderbelastungen aus der Vergangenheit in einem solchen Umfang mitzutragen. Es ist nicht zu erkennen, wie die Bundesregierung zu einem fairen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern kommen will, bei dem auch die Aufbau-situation in den neuen Bundesländern in ausreichendem Maß berücksichtigt wird. Der Bund darf die Einbeziehung der neuen Länder und Berlins nicht dazu nutzen, sich den bisher übernommenen Verpflichtungen – insbesondere jenen aus dem Einigungsvertrag – zu entziehen. Der im Finanzplan von 1992 bis 1996 ausgewiesene Betrag von 15 Mrd. DM als Vorsorge für die Neuregelungen des Finanzausgleichs ist zu gering dimensioniert, um die Strukturunterschiede der Länder ausgleichen zu können. Darüber hinaus sind aber auch die alten Bundesländer verpflichtet, einen angemessenen Teil der neuen Lasten zu tragen.

4. Für einen neuen Lastenausgleich

Auf der Tagesordnung steht ein neuer Lastenausgleich, der die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit am wirtschaftlichen und sozialen Aufbau in den neuen Bundesländern beteiligt. Im Unterschied zur Lastenausgleichsabgabe aus der Nachkriegszeit, bei der es um einen Ausgleich der Vermögensverluste ging, dient der heutige Ausgleich vor allem der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern. Dies bedeutet, daß auch ein Ausgleich für die Benachteiligungen der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland notwendig ist. Die Finanzierung dieses Erneue-

rungsprozesses muß vom Gedanken einer gerechten Lastenteilung getragen sein. Die wesentliche Bemessungsgrundlage dafür sind Einkommen und Gewinne. Daneben sind aber auch besondere Entschädigungsleistungen notwendig. Dazu sind die Vermögen derjenigen heranzuziehen, die durch die deutsche Einheit in besonderer Weise einen Vermögenszuwachs erhalten haben. Zur Finanzierung des Auf- und Umbaus der neuen Bundesländer sollten deshalb folgende Instrumente angewendet werden bzw. wieder einbezogen werden:

- Eine Arbeitsmarktabgabe von Besserverdienenden, Selbständigen und Beamten,
- eine Ergänzungsabgabe auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer für Einkommen über 50 000 DM (100 000 DM),
- Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Sozialversicherung durch Anhebung der Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung, Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenzen und Einbeziehung von Selbständigen und Beamten in die Rentenversicherung,
- eine struktur- und finanzpolitisch ausgerichtete Investitionshilfeabgabe, die von den westdeutschen Unternehmen aufgebracht werden muß, die nicht oder nur in geringem Umfang in den neuen Bundesländern investieren.

Das Gebot der Stunde ist aber auch: Sparen und Subventionsabbau. Die Bundesregierung hat die Sparpotentiale nicht ausgeschöpft, sie hat – entgegen der eigenen Rhetorik – nicht einmal den ernsthaften Versuch unternommen, die Subventionierungen, die vielfach nur der Unterstützung wichtiger Wählergruppen dienen, einzuschränken. Wenn die Bundesregierung tatsächlich neue finanzpolitische Prioritäten festlegen will, muß sie vor allem bei den Subventionen im Westen ansetzen. Ein erster Schritt besteht darin, Steuerrückstände, die im Jahr 1991 über 19 Mrd. DM betragen haben, zügig abzubauen. Ebenso wichtig ist es, Steuerhinterziehungen mit Nachdruck zu begegnen. Einsparungen sind auch auf anderen Gebieten möglich. Beispiele dafür sind:

- Drastische Einschränkungen der Verteidigungsausgaben (jährlich um mindestens 5 Mrd. DM),
- Abbau von Subventionen in der Landwirtschaft (z. B. bei Zahlungen an die EG für Agrarexportsubventionen, Gasölverbilligung),
- Verringerung der Subventionen im Kohlebergbau,
- Abbau von steuerlichen Subventionen (Steuervergünstigungen und Anrechnungsmöglichkeiten in vielen Bereichen: Bewirtungsspesen, privat genutzte Betriebs-Pkw, Hausgehilfenfreibetrag),
- Verkleinerung des Regierungsapparats (Minister, Staatssekretäre) und drastische Kürzungen bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung,
- Sparen bei der Raumfahrt,
- Verringerung der Straßenbaumittel in den westlichen Bundesländern und teilweise Umlenkung in die neuen Bundesländer.

5. Neue Weichenstellungen in der regionalen Strukturpolitik

Die Treuhandanstalt muß den klaren gesetzlichen Auftrag bekommen, die ihr anvertrauten Unternehmen zu sanieren, wenn diese nicht sofort unter Erhalt ihrer Substanz privatisierbar sind und wenn dies auf mittlere Sicht erfolgversprechend ist. Hierzu gehört die konsequente Altlastensanierung und ökologische Modernisierung der Unternehmen. Die Arbeit der Treuhandanstalt muß intensiver als bisher mit staatlicher Regional- und Strukturpolitik verzahnt werden. Die Treuhandanstalt muß mit den angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um notwendige Entschuldungen durchzuführen und die Sanierungsaufgaben zu erfüllen. Die vielfältigen finanziellen Ansprüche an das Treuhandvermögen müssen neu bewertet werden. Vorrang gebührt hier der Sanierungsaufgabe und den damit unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben.

Von Aufgaben wie Haushaltssanierung, Entschädigungszahlungen sowie von den Altschulden der Treuhandunternehmen und anderen sachfremden finanziellen Lasten muß die Treuhandanstalt gänzlich freigestellt werden. Die Länder müssen einen deutlich verbesserten Einfluß auf die Arbeit der Treuhandanstalt bekommen. Die Treuhandanstalt muß bei ihrer Arbeit struktur- und regionalpolitische Vorgaben der Länder beachten und darf insbesondere Betriebsstillegungen von weiterreichender Bedeutung nur im Einvernehmen mit den Ländern vornehmen.

Die Förderinstrumente der Struktur- und Regionalpolitik müssen den veränderten Bedingungen im vereinigten Deutschland angepaßt werden. Angesichts der krassen Unterschiede zwischen Ost und West sind eine stärkere Konzentration der Mittel und höhere Förderpräferenzen erforderlich. Zur wirkungsvollen Koordination der Förderinstrumente und zur Mobilisierung endogener Potentiale sollen in den Förderregionen Regionale Entwicklungszentren aufgebaut werden. Diese können als Dienstleistungszentren unter anderem Aufgaben der Regionalplanung, des Technologietransfers, der Vermittlung von Informationen und der Bereitstellung wirtschaftsnaher Dienstleistungen für die im Raum ansässigen Unternehmen sowie Funktionen der überbetrieblichen Weiterbildung wahrnehmen.

Eine Neugewichtung bei der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur muß die vorrangige Förderung des Aufbaus umweltverträglicher Infrastrukturen und die Einrichtung von Regionalen Entwicklungszentren zum Ziel haben. Dahinter muß die direkte Förderung der gewerblichen Wirtschaft zurückstehen. Diese sollte sich im übrigen auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, die Anhebung des technologischen Niveaus, den Umstieg auf umweltschonende Technologien und umweltverträgliche Produkte, Produktinnovation, die Verbesserung der Produktqualität und des Marketing orientieren.

B. Die umweltpolitischen Prioritäten neu festsetzen

1. Ökologische Umgestaltung des Steuersystems

Um den Umweltzielen saubere Luft und Gewässer, gesunde Natur und Böden sowie hohe Lebensqualität realistische Zukunftschancen einzuräumen, ist der notwendige tiefgreifende ökologische Strukturwandel durch wirksame Umweltsteuern und -abgaben auf Energie, Rohstoffe, Verkehr, Abfall, Sondermüll, Wasser, Abwasser, toxische Chemie, Agrochemie und Flächenverbrauch anzustreben. Die Umweltsteuern und -abgaben sollten mit spürbaren Sätzen beginnen und jährlich ansteigen. Die Reform soll nicht zu einem Anstieg der Abgaben- und Steuerbelastung führen, deshalb sind Kompensationen an anderer Stelle notwendig. Darüber hinaus ist das Wirtschafts- und Stabilitätsgesetz von 1967 durch ein neues Wirtschaftsgrundgesetz „Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft“ abzulösen.

2. Verkehrswende

Bei der ökologischen Umgestaltung des wuchernden Verkehrssystems ist der Verkehrsvermeidung absolute Priorität einzuräumen. Erst als Teil der Basisstrategie Vermeidung kann die Verlagerung auf umweltfreundliche Schienen- und ÖPNV-Systeme sowie die Abstimmung der Verkehrsträger untereinander zum Erfolg führen. Um den Teufelskreislauf aus Zersiedelung, Straßenbau, Massenmotorisierung, Bahn- und ÖPNV-Schwund sowie auto-orientierter Stadt- und Regionalplanung wirkungsvoll zu durchbrechen, muß die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verzicht auf Fernstraßenaus- und -neubau in den alten Ländern,
- vorrangiger und flächendeckender Ausbau von Bahn und ÖPNV in neuen wie alten Bundesländern,
- Vervollständigung der bislang mangelhaften Bahnreform durch ein ÖPNV-Gesetz, das die Regionalisierung der Verantwortung des öffentlichen Nahverkehrs durch einen Finanzausgleich ermöglicht,
- Anhebung der Mineralölsteuer gemäß Verursacherprinzip um 0,50 DM, Einführung einer Schwerverkehrsabgabe, Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine örtliche Nahverkehrsabgabe,
- Verringerung der durch den Straßenverkehr verursachten Umwelt- und Gesundheitsbelastungen durch die Einführung eines Tempolimits von 100/80/30 km/h auf Autobahnen/Landstraßen/Gemeindestraßen und eine Flottenverbrauchsregelung für Pkw und Lkw,
- Verteuerung des Flugverkehrs durch gesetzliche Maßnahmen.

3. Für eine neue Energiepolitik

Zu den tragenden Säulen einer Effizienzrevolution der Energiewirtschaft gehören drastische Energieeinsparungen, die hocheffiziente Verwertung fossiler Energieträger in Kraft-

Wärme-Kopplung und der zunehmende Einsatz erneuerbarer Energiequellen. Dieser Weg wird von den charakteristischen Großkraftwerks- und Verbundstrukturen weitgehend blockiert, die für die Nutzung der Atomenergie unausweichlich sind. Auch deshalb muß der Ausstieg aus der Atomenergie unverzüglich in die Wege geleitet werden, wodurch jährlich Subventionen von nahezu 2 Mrd. DM hinfällig würden. Gleichzeitig ist das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 durch eine neue Regelung zu ersetzen, die die Orientierung an gesamt- und einzelwirtschaftlichem Least-Cost-Planning (LCP) erlaubt. Dies würde eine Umwandlung der heutigen Energieversorgungs- in Energiedienstleistungsunternehmen ermöglichen und zu dezentralen Erzeugungsstrukturen führen. Der Stromvertrag in den neuen Bundesländern ist sofort zu annullieren, damit dort solche effizienzorientierte Strukturen aufgebaut werden können (siehe Drucksache 12/1794).

Gemäß dem Verursacherprinzip ist eine stufenweise wachsende Primärenergieabgabe auf alle fossilen Energieträger und die Kernenergie in Höhe von zunächst 4 Pf/kWh für Strom aus Atomkraftwerken und 5 DM/GJ für Brennstoffe einzuführen. Das Aufkommen der Abgabe – ca. 60 Mrd. DM (50 alte/10 neue Länder) – soll zur Hälfte bereitgestellt werden für ein Förderprogramm Klimaschutz, das aus folgenden Elementen besteht:

- ein Marktdurchdringungsprogramm Kraft-Wärme-Kopplung aus fossilen Brennstoffen (einschließlich der Einbindung in das Stromeinspeisungsgesetz);
- ein Markteinführungs-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm für regenerative Energien in Höhe von jährlich 5 Mrd. DM und
- gezielte Energieeinsparprogramme von Bund, Ländern und Kommunen.

C. Soziale Gerechtigkeit schaffen

1. Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Der verfehlten und an kurzfristigen Wahlinteressen ausgerichteten Politik der Bundesregierung ist eine Arbeitsmarktpolitik entgegenzusetzen, die sich an den tatsächlichen Wirtschaftsprozessen orientiert und auf diese ändernd einwirkt. So muß z. B. im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt durch verbindliche Quotierung entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen beseitigt werden. Dies gilt auch für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Im Sinne des Ziels der Arbeitsförderung sind die bestehenden Dequalifizierungsprozesse, die insbesondere zu Lasten der Frauen gehen, umzukehren. Arbeitsmarktpolitik darf sich jedoch nicht nur auf den Zweiten Arbeitsmarkt beschränken, sondern muß vor allem aktiv am Ersten Arbeitsmarkt eingreifen (Beispiel Bitterfelder Chemieindustrie). Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit dürfen schon daher nicht an kurzfristig ausgerichteten Ansätzen der individuellen Befriedigung im Sinne einer Stillhaltepolitik ausgerichtet sein.

2. Das Gesundheitswesen richtig reformieren

Zunächst muß sichergestellt werden, daß das Gesundheitswesen allen kranken und hilfsbedürftigen Menschen ungeachtet ihres Einkommens gleichermaßen offensteht. Bevor weitere Belastungen der Patienten und Patientinnen, insbesondere in ihrer geplanten dynamischen Qualität, zugelassen werden können, sind vorrangig alle übrigen Sparpotentiale auszuschöpfen. Hier sind primär die medizinisch-technische Industrie und die Pharmaindustrie zu nennen. So ist beispielsweise eine regionale Großgeräteplanung im ambulanten Bereich unerläßlich geworden. Darüber hinaus sind Positivlisten verschreibungsfähiger Arzneimittel erforderlich, die an den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit zu orientieren sind.

Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Neuorientierung zugunsten einer patientenzentrierten, humanen Gesundheitspolitik erforderlich. Die heute dominierenden Interessen der Leistungserbringer, der Pharmaindustrie und der medizinisch-technischen Industrie sind dieser Prämisse unterzuordnen. Aus diesem Grund ist eine Umstrukturierung des ärztlichen und zahnärztlichen Honorarsystems erforderlich. Am Zeitfaktor ausgerichtete Fallpauschal- und Fallkomplexhonorare müssen die fehlsteuernde Einzelleistungsvergütung ablösen. Dies gilt auch für den Krankenhausbereich. Die geplante Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips ohne zeitgleiche Etablierung neuer Abrechnungsverfahren ist eine Fehlentscheidung mit großer Tragweite. Im Interesse einer patientenzentrierten humanen Medizin auch im Krankenhaus ist z. B. eine erhebliche Aufstockung des medizinischen und pflegerischen Personals erforderlich.

3. Für eine Verbesserung der Alterssicherung

Zu diesem Zweck sind einerseits wirksame Sofortmaßnahmen zugunsten der heutigen Rentner und Rentnerinnen geboten. Andererseits muß das traditionelle System der gesetzlichen Alterssicherung den heutigen Erfordernissen des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems angepaßt werden. Als Sofortmaßnahme ist die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung zu realisieren, um insbesondere für die alten Menschen eine auskömmliche und menschenwürdige Existenzsicherung zu gewährleisten. Diese Leistung ist aus Bundesmitteln aufzubringen und durch die Rentenversicherungsträger auszuführen. Notwendig ist auch die Abschaffung der diskriminierenden strafrechtlichen Elemente des Rentenüberleitungsgesetzes für die neuen Länder. Es kann und darf nicht Aufgabe der Sozialversicherungsträger sein, über individuelle Schuld oder Unschuld zu befinden und zu sanktionieren. Dieser offenkundige Mißbrauch des Rentenrechts, der verfassungsrechtlich äußerst bedenklich ist, muß umgehend abgestellt werden. In einem weiteren Schritt ist die eigenständige Alterssicherung von Frauen sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1992 zur Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung umzusetzen. Kindererziehung und Pflege sollten sich stärker rentensteigernd auswirken können.

4. Wohnungsneubau und Bestandserhaltung – ökologisch und sozial

Die bestehende Wohnungsnot kann nur durch eine grundsätzliche wohnungspolitische Wende angegangen werden. Diese muß das westdeutsche Mietrecht, das Fördersystem des sozialen Mietwohnungsbaus, das Steuerrecht sowie eine bessere Verankerung der Sozialbindung im Eigentumsrecht umfassen. Auf keinen Fall dürfen die bisherigen wohnungspolitischen Grundsätze der alten Bundesrepublik Deutschland, die für die Wohnungsnot im Westen verantwortlich sind, auf den Osten übertragen werden. Die Rechtsposition der Mieterinnen und Mieter muß durch eine Reform des Miethöhengesetzes verstärkt werden. Schließlich muß der massenhaften Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen mit strikten Verboten begegnet werden. Soweit mit der Mieterhöhung zum 1. Januar 1991 die Mieten in Ostdeutschland die Bewirtschaftungskosten der Wohnungen decken, dürfen neue Mieterhöhungen nur im Zusammenhang mit grundlegenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgen. Diese können allerdings nur zu einem Teil aus Mieterhöhungen finanziert werden, weswegen besonders die Kommunen direkte Fördermittel brauchen, die jedoch nur bei langfristiger Sozialbindung der Wohnungen zu vergeben sind. Die steuerliche Eigentumsförderung für Wohnungen ist ungerecht und führt überdies dazu, daß jährlich Tausende von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Schon aus diesen Gründen müssen die §§ 10 e und 7 Abs. 5 EStG abgeschafft oder zumindest ausgesetzt werden. Wenn das Prinzip „Rückgabe statt Entschädigung“ im Osten der Republik nicht wieder rückgängig gemacht wird, was aus wohnungspolitischen Gründen sinnvoll wäre, so muß wenigstens die Verfügung der Eigentümer über die zurückgegebenen Gebäude und Grundstücke zum Schutz der jetzigen Nutzer und Nutzerinnen erheblich eingeschränkt werden. Der soziale Mietwohnungsbau muß neu konzipiert und wiederbelebt werden. Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gebaut werden, müssen dauerhaft und zu einkommensabhängigen Mieten Haushalten mit niedrigen Einkommen vorbehalten bleiben. Gleiches gilt für das Gros der 2,7 Millionen ehemals volkseigenen Wohnungen, die jetzt von den Kommunen verwaltet werden. Die Altschulden der Wohnungsgesellschaften, die auf den Kommunen lasten, müssen von Bund und Ländern finanziert werden. Auf diese Weise können die ehemals volkseigenen Wohnungen, soweit sie nicht an die Mieter veräußert werden, im Besitz der öffentlichen Hand bleiben.

D. Den sozialen Frieden herstellen

1. Das alte Unrecht nicht vergessen

Die Zuwendungen zur außerparlamentarischen Aufarbeitung der jüngeren Geschichte beider deutscher Teilstaaten, insbesondere des Unrechts durch Stasi und SED, müssen verstärkt werden. Das gleiche gilt für die Entschädigungsleistungen

nach dem Ersten und dem geplanten Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, die deutlich zu erhöhen und in den Rahmen eines allgemeinen Kriegsfolgen-Lastenausgleichs zu stellen sind. Durch eine neue bundesgesetzliche Regelung – etwa eine Bundesstiftung – ist für die Opfer des Nationalsozialismus, die bisher keine oder völlig unzureichende gesetzliche Entschädigungsleistungen erhalten können, eine würdevolle Lösung dieser „offenen Wunde“ der deutschen Geschichte zu suchen. Dies betrifft nicht nur die sogenannten „vergessenen Opfer“ im eigenen Lande, sondern ebenso die jahrzehntelang von der Bundesrepublik Deutschland vorsätzlich ausgegrenzten NS-Opfer, die in den osteuropäischen Staaten leben.

2. Flüchtlingen helfen – Das Grundrecht auf Asyl erhalten – Einwanderung regeln

Es gibt keine Rechtfertigung für Mordversuche an Asylbewerbern oder Flüchtlingen. Solche Verbrechen müssen im Rahmen der bestehenden Gesetze konsequent geahndet werden. Oberste Priorität hat hierbei der Schutz der Ausländer vor Angriffen und die Gewaltprävention. Des weiteren ist die Entzerrung der eskalierten Situation durch Umsetzung eines abgestuften zivilen Lösungsansatzes erforderlich. Dazu gehört zunächst die Aufnahme von politisch Verfolgten entsprechend dem unveränderten Artikel 16 GG. Darüber hinaus sind die Bleiberechte von Flüchtlingen zu klären. Dies geschieht z. B. anhand der Kriterien der 1. Genfer Flüchtlingskonvention. Schließlich muß ein humanes Einwanderungsgesetz realisiert werden. Ein Entwurf hierzu liegt vor.

Weiterhin ist die Schaffung der politisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen für ein multikulturelles Land unverzichtbar, in dem Einheimische und Zugewanderte gleichberechtigt zusammenleben können. Ausländern muß die soziale und die demokratische Teilhabe ermöglicht werden. Im europäischen Kontext muß ein individuelles Zufluchtsrecht gesichert sowie eine geregelte Einwanderungsmöglichkeit bei intensiveren Integrationsbemühungen geschaffen werden. Europa und die Bundesrepublik Deutschland werden sich angesichts der dramatischen Entwicklungen künftig noch weit stärker als bisher für Einwanderer und Flüchtlinge öffnen müssen. Darüber hinaus müssen schließlich aktiv die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpft werden.

3. Für die Jugend eine Perspektive

Die Aufwendungen für jugendpolitische Maßnahmen zur Überwindung individueller Existenzängste und Feindseligkeiten gegen Minderheiten müssen verstärkt werden. Die Jugendpolitik der Länder ist durch eine umfangreichere Unterstützung über den Bund-Länder-Finanzausgleich materiell abzusichern. Nur so können u. a. kommunale Jugendzentren und Begegnungsstätten erhalten bzw. eingerichtet werden. Über die Bundesanstalt für Arbeit sind verstärkt Sonderprogramme gegen die Jugendarbeitslosigkeit vorzusehen, die dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Über eine Bund-Länder-Initiative sind die Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit Jugend-

liche stärker an Entscheidungen politisch beteiligt werden können, die ihre Lebenssituation und ihre Zukunft betreffen. Die Mittel der Bundesregierung für Sonderprogramme – etwa zur Gewaltprävention von Jugendlichen – sind nicht nur aufzustocken, sondern Jugendliche und Jugendorganisationen umfangreicher in die Konzeption solcher Sonderprogramme einzubeziehen. Eine vordringliche Aufgabe ist es schließlich, die Freien Träger der Jugendarbeit stärker zu unterstützen. Die kurzfristig orientierte Politik der Bundesregierung muß durch kontinuierliche Förderung abgelöst werden. Dazu müssen vor allem im Bundesjugendplan langfristig verlässliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

4. Innere Sicherheit ohne Polizeistaat

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten soll die Bundesregierung dazu beitragen, die Voraussetzungen besonders bei ostdeutschen Strafverfolgungsbehörden/Polizei zum Schutz vor Alltagskriminalität zu verbessern, z. B. durch Überlassung von Ausstattung und durch fachliche Beratung. Außerdem sind zusätzliche Maßnahmen auch des Bundes nötig, um die Berliner Behörden bei der Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungs-Kriminalität zu unterstützen. Die Bundesregierung soll prüfen, wie ein abgestufter Übergang zu einer zweigeteilten Laufbahn für Polizeibeamte realisiert werden kann, für welche dem Bund eine wichtige Vorreiterrolle zukommt. Im Bereich des Bundesgrenzschutzes ist im Etat im Hinblick auf die Möglichkeit, daß die Verfassungsklage Nordrhein-Westfalens gegen das Aufgabenübertragungsgesetz Erfolg hat, sicherzustellen, daß die personellen Reduzierungen des Bundesgrenzschutzes alsbald vollzogen und die Bahnpolizeiaufgaben den Länderpolizeien übertragen werden können.

Die Aufwendungen für den Datenschutz in Bundeseinrichtungen sowie für dessen Überwachung durch den Bundesbeauftragten sind angesichts der noch vorhandenen Defizite in Ostdeutschland sowie künftiger Herausforderungen im EG-Zusammenhang zu verstärken. Aufwendungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind zurückzustellen, bis die rechtlichen Voraussetzungen hierfür in den jeweiligen Bereichen nach Maßgabe des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung erfüllt sind. Zur Sicherung des geforderten Abbaus der Nachrichtendienste sind deren Haushaltsansätze stufenweise und personalverträglich möglichst rasch abzusenken; die eingesparten Beträge sind der politischen Bildung, Jugendarbeit und Aufklärungsarbeit über Fremdenfeindlichkeit und Faschismus/Neonazismus zuzuführen.

5. Sicherung der kulturellen Substanz

Trotz der Festlegung im Einigungsvertrag, daß die kulturelle Grundlage in den neuen Ländern keinen Schaden nehmen dürfe, ist in den beiden letzten Jahren jede fünfte kulturelle Einrichtung in Ostdeutschland geschlossen worden. Eine weitere kulturelle Auszehrung muß verhindert werden. Zur Sicherung des ostdeutschen Kulturbestandes sind Sofortmaßnahmen des Bundes erforderlich, um anschließend die primär zustän-

digen Länder durch angemessene Umgestaltung des vertikalen Finanzausgleichs in den Stand zu setzen, für die weitere Kulturpflege Sorge tragen zu können.

E. Die neue Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Völkergemeinschaft

1. Gesamteuropäische Integration

Die Bundesrepublik Deutschland muß auf eine schnelle Einbeziehung der ost- und mitteleuropäischen Staaten wie auch der EFTA-Staaten, die ein entsprechendes Interesse geäußert haben, in einen gesamteuropäischen Integrationsprozeß drängen. Es sind Ebenen des politisch integrierten Handelns zu entwickeln, die dem Willen dieser Länder zur europäischen Zusammenarbeit entsprechen, unabhängig von dem Stand ihrer volkswirtschaftlichen Integrationsfähigkeit in den gemeinsamen Markt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, die Europäische Gemeinschaft hin zu einer ökologischen und sozialen Union Europa weiterzuentwickeln. Dazu soll die für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz so weit vorverlegt werden, daß die Ratifizierung entsprechender Verträge vor der Europawahl 1994 erfolgen kann.

Diese Weiterentwicklung muß dabei in der nächsten Stufe vor allem die folgenden Bereiche umfassen:

- Die Schaffung einer einheitlichen institutionellen Struktur für alle Zuständigkeitsbereiche der Gemeinschaft sowie für ihre Aktivitäten auf internationaler Ebene. Dabei geht es vorrangig um die Verankerung der Zuständigkeit des Europäischen Parlaments für alle Politikbereiche der Gemeinschaft;
- die maßgebliche Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere ein Mandat zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs für die Europäische Union;
- die Stärkung der Kompetenzen der regionalen Ebene;
- die Orientierung der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft an einer nachhaltigen und dauerhaften Entwicklung (ökologisch-soziales Entwicklungsleitbild). Nur eine Wirtschaftspolitik, die ökologisch und sozial ausgerichtet ist, ist zukunftstauglich;
- die Einleitung einer ökologischen Steuerreform der Europäischen Gemeinschaft als wichtiger Schritt zur Umsetzung dieses Entwicklungsleitbildes;
- die Modifikation des Europäischen Währungssystems (EWS) in der Weise, daß dauerhaft notwendige Wechselkursanpassungen innerhalb des EWS bei Vorliegen bestimmter Kriterien zwingend vorgeschrieben werden. Damit soll ein größerer Druck zu tatsächlich konvergenter Haushalts- und Wirtschaftspolitik geschaffen werden und Illusionen über den Grad der Konvergenz in Europa die Grundlage entzogen werden;

- die Schaffung der institutionellen Voraussetzungen für eine wirksame Exekutive der Gemeinschaft in der Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik, ohne die eine Europäische Währungsunion nicht gelingen kann.

2. Neuorientierung der Entwicklungspolitik

Die Prioritäten in der Entwicklungspolitik müssen geändert werden. Dazu gehört vor allem die Realisierung des in Rio gesteckten Ziels: Mindestens 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts müssen zukünftig für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen dazu dienen, die absolute Armut zu bekämpfen und den Umweltschutz zu unterstützen. Priorität muß dabei folgendes Prinzip erhalten: Entwicklungshilfe muß Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sie sollte insbesondere dort ansetzen, wo demokratische Prinzipien und Menschenrechte geachtet werden. Es ist deshalb notwendig, daß die Bundesregierung ihre Programme entsprechend ausrichtet bzw. anpaßt. Neben Ländern der Dritten Welt müssen auch verstärkt die Reformländer im Osten und Südosten Europas unterstützt werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten müssen durch Schuldenstreichungen ausgebaut werden. Dazu gehört ein unkonditionierter Erlaß aller Schulden aus der bilateralen Entwicklungshilfe. Um eine Neuverschuldung zu vermeiden, soll die zukünftige Vergabe von finanziellen Mitteln zu einem großen Teil in Form von nicht zurückzahlbaren Zuschüssen gewährleistet werden.

3. Eine neue Sicherheitspolitik

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bundeswehr über die Ergebnisse der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen hinaus bis auf eine Stärke von 100 000 Soldaten bis zum Jahr 1994 zu reduzieren. Wegen der umfangreichen Folgeprobleme bei einer weitergehenden Reduzierung der Bundeswehr muß darüber hinaus im Bundesministerium der Verteidigung eine Abteilung für grundlegende Fragen der Streitkräftereduzierung geschaffen werden. Die Bundeswehr muß auf alle Waffensysteme verzichten, die nicht einer strikten Defensivierung der Streitkräfte entsprechen. Dazu ist der Stopp von Entwicklung und Beschaffung offensiver Großwaffensysteme unumgänglich. Auf einen Ausbau der Luft-Boden-Angriffsfähigkeit durch die Entwicklung luftgestützter Abstandswaffen muß ebenso verzichtet werden wie auf einen Ausbau der Fähigkeit zur Abwehr ballistischer Flugkörper. Das gleiche gilt für die Beschaffung einer „abgespeckten“ Jäger-90-Version.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Kontingent im Amtsbereich des Auswärtigen Amtes zur Unterstützung von konfliktvermeidenden, präventiven und friedensbewahrenden Maßnahmen der Vereinten Nationen aufzustellen. Das Ziel dieser Bemühungen ist es, eine multifunktionale Einheit zu bilden, die nicht unter nationaler Verantwortung, sondern im Rahmen eines Gewaltmonopols der Vereinten Nationen aufgrund eines Hilfeersuchens nach einem Antrag der Bundesregierung mit Zustimmung des Deutschen Bundestages eingesetzt werden kann. Der Einsatz solcher Einheiten

darf nur zu friedenserhaltenden Maßnahmen (Blauhelm-Missionen) der Vereinten Nationen erfolgen und setzt eine verfassungsrechtliche Präzisierung entsprechend unseren Vorschlägen (Drucksache 12/3014) voraus. Eine Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr an Kampfeinsätzen der Vereinten Nationen wird abgelehnt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für einen verbindlichen Verzicht auf Rüstungsexporte einzusetzen. Dazu ist eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes notwendig. Die Bundeswehr soll gleichzeitig auf die nukleare Teilhabe und den Aufbau einer nationalen operativen Planungsebene verzichten.

Bonn, den 23. November 1992

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

